

Finanzreglement

1. Grundlagen
Gemäss Art. 2, Abs. 2.1, seiner Statuten unterstützt der Verein das Kloster Fahr und dessen ideelles, kulturelles und persönliches Beziehungsnetz. Im Rahmen des Projektfonds kann der Vorstand über Art und Umfang dieser Unterstützung in Absprache mit dem Kloster entscheiden.
2. Projekte
Projekte im Sinne dieses Reglements sind konkrete Tätigkeiten, Veranstaltungen, Investitionen oder andere Unterstützungen mit einem beschränkten zeitlichen und finanziellen Rahmen. Geeignete Projekte können in späteren Jahren wiederholt werden.
3. Führung von Projekten
Für jedes Projekt bestimmt der Vorstand den Zweck, den zeitlichen und finanziellen Rahmen sowie die für die Durchführung verantwortlichen Personen. Er berichtet darüber an der nächsten Mitgliederversammlung.
4. Projektfonds
Die Mitgliederversammlung legt mit dem Budget die Einlagen in den Projektfond fest.

Entnahmen aus dem Projektfonds sind auf jährlich CHF 30'000.—limitiert.
5. Finanzierung
Zur Finanzierung von Projekten stehen dem Vorstand die Mittel aus dem Projektfond zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung kann für spezielle Projekte zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stellen oder deren Finanzierung über den Projektfonds verfügen, ohne oder mit Anrechnung an die Kompetenzsumme des Vorstands.
6. Jahresabschluss Gewinnverteilung
Sofern das Eigenkapital des Vereins Fr. 30'000.00 oder mehr beträgt, soll ein Jahresgewinn durch die Mitgliederversammlung dem Projektfonds oder direkt dem Kloster zugewiesen werden. Anders lautende Beschlüsse bleiben vorbehalten.

Beschluss Mitgliederversammlung vom:

Kloster Fahr, 23. April 2022

Für den Vorstand

